

Antrag:

1. Für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung an der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg wird die Veränderungssperre mit Beschlussfassung vom 08.09.2020 (0572/2018/DS) gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.
2. Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.